

Bildung ist unsere Zukunft!
www.bildungszuschuss.at

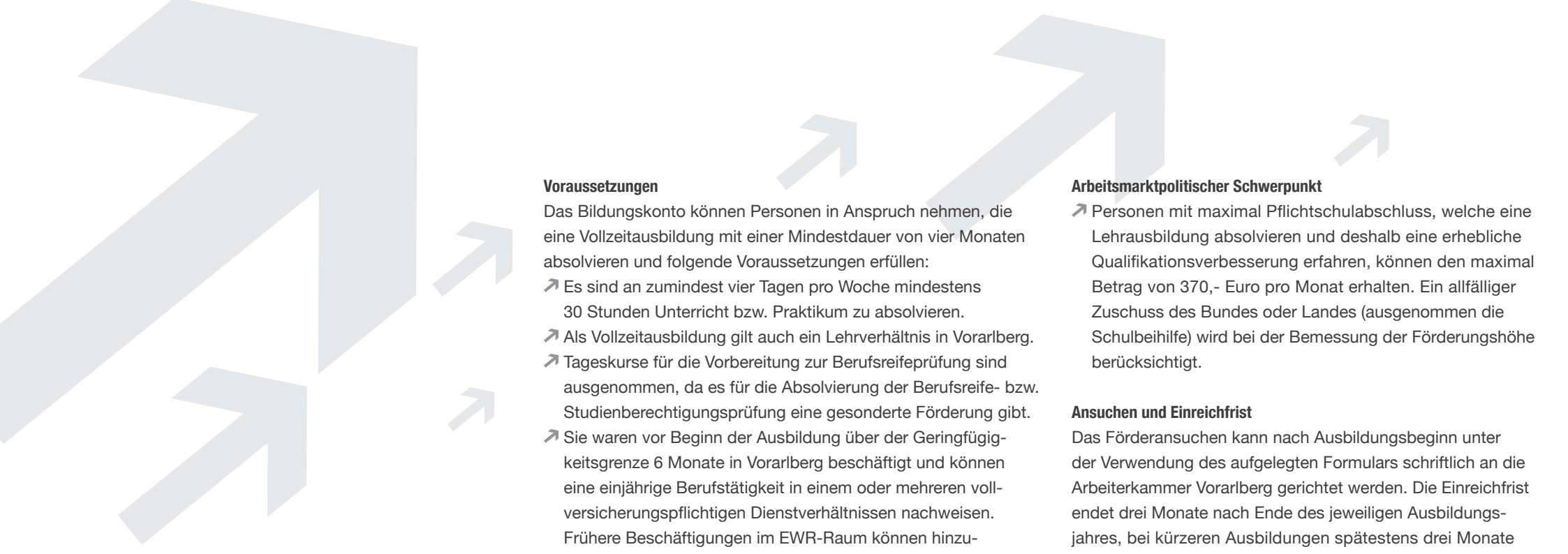
➔ Bildungszuschuss
Widnau 4, 6800 Feldkirch
T 050-258-4200
info@bildungszuschuss.at
www.bildungszuschuss.at

Stand 1.1.2024



Bildungskonto
Unterstützung bei Vollzeitausbildungen





➔ Bildungskonto

Das Land Vorarlberg, die Arbeiterkammer Vorarlberg, die Wirtschaftskammer Vorarlberg sowie das AMS Österreich fördern Personen, die ihre Qualifikation erweitern. Dabei muss das Ziel der Ausbildung die Erlangung arbeitsmarktrelevanter Bildungsabschlüsse sein, die in gegenwärtigen und zukünftigen Tätigkeiten angewendet werden können.

Ausgeschlossen von Förderungen sind Hobbykurse sowie Studien an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen. Der Besuch von Bildungsveranstaltungen außerhalb Vorarlbergs wird nur dann gefördert, wenn es im Land keine gleichwertige Ausbildung gibt. Wenn vom Arbeitsmarktservice für das beantragte Ausbildungsjahr eine Beihilfe ausgezahlt wird, kann ebenso keine Förderung gewährt werden.

Voraussetzungen

Das Bildungskonto können Personen in Anspruch nehmen, die eine Vollzeitausbildung mit einer Mindestdauer von vier Monaten absolvieren und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ➔ Es sind an zumindest vier Tagen pro Woche mindestens 30 Stunden Unterricht bzw. Praktikum zu absolvieren.
- ➔ Als Vollzeitausbildung gilt auch ein Lehrverhältnis in Vorarlberg.
- ➔ Tageskurse für die Vorbereitung zur Berufsreifeprüfung sind ausgenommen, da es für die Absolvierung der Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung eine gesonderte Förderung gibt.
- ➔ Sie waren vor Beginn der Ausbildung über der Geringfügigkeitsgrenze 6 Monate in Vorarlberg beschäftigt und können eine einjährige Berufstätigkeit in einem oder mehreren vollversicherungspflichtigen Dienstverhältnissen nachweisen. Frühere Beschäftigungen im EWR-Raum können hinzugerechnet werden.
- ➔ Sie schränken aufgrund der Ausbildung die berufliche Tätigkeit stark ein bzw. geben sie auf und müssen daher mindestens 25 % Einkommensverlust hinnehmen.
- ➔ Ihr Einkommen liegt unmittelbar vor Ausbildungsbeginn unter 4.500,- Euro brutto. Bei der Bemessung des Einkommens wird für Unterhaltsberechtigte ein Freibetrag von je 660,- Euro gewährt.
- ➔ Ihr Hauptwohnsitz liegt in Vorarlberg.

Förderhöhe

Die Förderhöhe wird nach den anfallenden Kurskosten gestaffelt und hängt auch davon ab, ob die Förderwerber während der Ausbildung Taschengeld oder Praktikumsentgelt erhalten. Grundsätzlich beträgt die Förderhöhe zwischen 150,- Euro und 370,- Euro pro Monat. Sie wird – je nach Dauer der Ausbildung – für maximal zehn Monate pro Jahr gewährt. Für Lehrverhältnisse ist die Förderung für 12 Monate pro Jahr möglich.

Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt

- ➔ Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, welche eine Lehrausbildung absolvieren und deshalb eine erhebliche Qualifikationsverbesserung erfahren, können den maximal Betrag von 370,- Euro pro Monat erhalten. Ein allfälliger Zuschuss des Bundes oder Landes (ausgenommen die Schulbeihilfe) wird bei der Bemessung der Förderungshöhe berücksichtigt.

Ansuchen und Einreichfrist

Das Förderansuchen kann nach Ausbildungsbeginn unter der Verwendung des aufgelegten Formulars schriftlich an die Arbeiterkammer Vorarlberg gerichtet werden. Die Einreichfrist endet drei Monate nach Ende des jeweiligen Ausbildungsjahres, bei kürzeren Ausbildungen spätestens drei Monate nach Ende der Ausbildung.

Förderansuchen

Das notwendige Formular steht unter www.bildungszuschuss.at zum Download bereit oder kann bei der AK Vorarlberg angefordert werden.

Kontakt

Bildungszuschuss
Widnau 4, 6800 Feldkirch
T 050-258-4200
info@bildungszuschuss.at
www.bildungszuschuss.at

Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.